

Wechsel von NRW --> RLP

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 8. Juli 2018 23:05

Meine bisherigen Erfahrungen:

1. Das Tauschverfahren der Länder, also die Versetzung in ein anderes Bundesland, ist ein (schlechter) Witz. Kein Mensch weiß, nach welchen Kriterien da entschieden wird, denn es sind keine Personalräte beteiligt und das Verfahren ist völlig intransparent.

Die Freigabe dafür zu bekommen war in meinem Fall kein Problem, aber versetzt wurde ich zweimal nicht. In diesem Jahr habe ich keinen Antrag gestellt, weiß aber, dass mein "Zielbundesland" keinen einzigen Lehrer aufgenommen hat.

Das kann mit RLP eventuell anders sein, das kannst du beim Personalrat erfragen. Aber generell ist das wohl sehr, sehr schwer.

2. Für eine Neueinstellung eines Lehrers, der in einem anderen Bundesland eine feste Stelle hat, verlangen die Länder in der Regel auch eine Freigabe des abgebenden Landes. Da ich eine für das Tauschverfahren hatte, habe ich auch dafür eine bekommen.

Hier wird deine Berufserfahrung bei der Einstufung berücksichtigt und die Pensionsansprüche übernommen, aber du musst nochmal durch die Probezeit inklusive Beurteilung. Und zum Amtsarzt (vermutlich) auch.

Generell: In NRW wird man sehr leicht versetzt oder bekommt eine Freigabe, wenn man ein Kind hat und entsprechend lange in Elternzeit geht. Notfalls auch hier die Hilfe des Personalrats in Anspruch nehmen. (Die Probezeit hatte ich allerdings schon hinter mir.)

Aber wenn du grundsätzlich weg willst, würde ich keine feste Stelle antreten, sondern direkt versuchen, im richtigen Bundesland unterzukommen. Ein Wechsel ist echt mühsam und stressig!

